

Mag. Theresa Gächter  
Infrastruktur  
Baurecht  
theresa.gaechter@lauterach.at  
T +43 5574 6802-27

**LAUTERACH**

Lauterach, am 30.03.2026

**Hofsteigstraße, Sägerweg, Raiffeisenstraße  
Vorübergehende Sperre für die Abhaltung des Winzer-Genussfestes**

**Verordnung**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden für die Abhaltung des Winzer-Genussfestes in der Zeit von **Freitag, den 29.05.2026 von 08.00 Uhr bis Sonntag, den 31.05.2026 um 10.00 Uhr** folgende Straßen für den Verkehr gesperrt:
  - Die Hofsteigstraße im Bereich westlich des Senecura-Gebäudes (HNr. 2b) bis vor dem Schutzweg auf Höhe des Vereinshauses (HNr. 5)
  - Die Raiffeisenstraße im Bereich zwischen dem südlichen Ende der Parkfläche auf Gst 7/2 bis zur Einmündung in die Hofsteigstraße
  - Der SägerwegEinsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
  - a. In allen Fahrtrichtungen unmittelbar vor dem Veranstaltungsbereich
3. Die Sperre ist bei der Einmündung der Hofsteigstraße in die L190 bzw. bei der Einmündung in die Schulstraße mit dem Hinweis „Durchfahrt nicht möglich“ voranzukündigen.
4. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Aktenzahl V-120-2/12/2026

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



**Ergeht an:**

1. Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, A-6923 Lauterach, zH Miriam Lackner – per E-Mail zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach der Veranstaltung sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail